



## **Abfallwirtschaft**

- 1. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen**
- 2. Verrechnung der Kostenunterdeckung 2010 mit einer Kostenüberdeckung 2011**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen wird entsprechend der Anlage 1 neu gefasst.
2. Die im Abfallgebührenhaushalt noch verbliebene Kostenunterdeckung des Jahres 2010 in Höhe von 117.359,00 EUR wird mit dem Gebührenüberschuss des Jahres 2011 verrechnet.

### **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

### **Sachdarstellung/Begründung:**

#### **I. Kurzfassung**

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises ist insbesondere wegen der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der Änderung des Abfallwirtschaftskonzeptes und des Gebührentarifs neu zu fassen. Für die Verrechnung der im Abfallgebührenhaushalt noch verbliebenen Kostenunterdeckung des Jahres 2010 in Höhe von 117.359,00 EUR mit dem Gebührenüberschuss des Jahres 2011 ist ein entsprechender Beschluss des Kreistags herbeizuführen.

#### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

##### **1. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung**

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen vom 09.12.1996, zuletzt geändert am 15.12.2014, ist aus folgenden Gründen neu zu fassen (Anlage 1):

- Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung an die Mustersatzung des Landkreistages Baden-Württemberg nach der Novelle des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zur Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)
- Anpassung an die kreisspezifische Praxis, Änderung des Abfallwirtschaftskonzeptes und des Gebührentarifs ab 2016 (z. B. Mindestentleerungen)
- Neu kalkulierte Gebührensätze

- Redaktionelle Änderungen (auch z. B. Änderung von Verweisen oder der Reihenfolge nach Wegfall von Absätzen), Klarstellungen.

Die ab dem 01.01.2016 zu ändernden Bestimmungen sind in der Synopse (Anlage 2) dargestellt. Dabei wurden die entfallenden Passagen der derzeitigen Fassung durchgestrichen (linke Spalte) und die in die neue Fassung aufgenommenen Änderungen grau unterlegt (rechte Spalte).

Mit der Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Reutlingen ab 01.01.2016 tritt die Abfallwirtschaftssatzung vom 09.12.1996 in der Fassung vom 15.12.2014 außer Kraft.

## **2. Verwendung von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen aus Gebühreneinnahmen**

Das Haushaltsjahr 2010 brachte für den Abfallgebührenhaushalt des Landkreises Reutlingen insbesondere wegen gestiegener Müllmengen (Restmüll, Sperrmüll, Grüngut) und stark eingebrochener Verwertungserlösen für Papier/Pappe/Kartonagen (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0238) einen Fehlbetrag in Höhe von 888.556,00 EUR. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 12.12.2011 (KT-Drucksache Nr. VIII-0390) wurde ein Teilbetrag von 771.197,00 EUR mit einer noch verbliebenen Kostenüberdeckung von 771.197,00 EUR aus der Kalkulationsperiode 2007 und 2008 verrechnet. Damit waren sämtliche Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen bis einschließlich 2009 ausgeglichen. Es verblieb aus 2010 noch eine restliche Kostenunterdeckung in Höhe von 117.359,00 EUR.

Im Rechnungsjahr 2011 wurde ein Überschuss in Höhe von 1.355.626,00 EUR erzielt. Der Kreistag hat mit KT-Drucksache Nr. IX-0079 am 15.12.2014 beschlossen, einen Betrag von 600.000,00 EUR aus diesem Überschuss gebührenmindernd in die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2015 einzustellen. Mit der nun vorgeschlagenen Verrechnung der noch bestehenden Kostenunterdeckung des Jahres 2010 in Höhe von 117.359,00 EUR mit der Kostenüberdeckung des Jahres 2011 sind sämtliche Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen bis einschließlich 2010 ausgeglichen. Es verbleibt aus 2011 noch eine restliche Kostenüberdeckung in Höhe von 638.267,00 EUR, die aus kommunalabgabenrechtlichen Gründen bis Ende 2016 auszugleichen ist.

In der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 unterlagen die Rechnungsergebnisse starken Schwankungen. In 2012 ergab sich ein Fehlbetrag von 28.254,00 EUR, in 2013 ein Überschuss in Höhe von 181.254,00 EUR. Für 2014 liegt ein Rechnungsergebnis noch nicht vor. Wegen eines Rückgangs der Marktpreise für die Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen und anderer Wertstoffe, der Erhöhung der Gebühren des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen für die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll und der Änderung des vom Kreistag beschlossenen Grüngutkonzeptes des Landkreises einschließlich des Einstiegs des Landkreises in die Beteiligung an den Herstellungs- und Betriebskosten der gemeindlichen Häckselpätze (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0079) ist jedoch mit einem erheblichen Fehlbetrag zu rechnen.

Mit dem gesamten sich in der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 voraussichtlich ergebenden Fehlbetrag soll die noch bestehende Kostenüberdeckung des Jahres 2011 in Höhe von 638.267,00 EUR verrechnet werden. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird dem Kreistag im Jahr 2016 nach Feststellung des Rechnungsergebnisses des Jahres 2014 vorgelegt. Der danach noch verbleibende Fehlbetrag aus der Kalkulationsperiode 2012 bis 2014 muss dann ab den Jahren 2017 bis spätestens 2019 ausgeglichen werden. Mit dieser Vorgehensweise soll neben der Kostendeckung eine größtmögliche Gebührenkontinuität erreicht werden, um kurzfristige Ausschläge nach oben und unten zu verhindern.